



# Amtsblatt

## für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 05/2014      Donnerstag, 05.06.2014**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Deggendorf für das Haushaltsjahr 2014.....	Seite 49
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2014.....	Seite 52
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2014.....	Seite 54
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Iggenbach-Schwanenkirchen für das Haushaltsjahr 2014.....	Seite 56
Manövermeldungen in der Zeit vom 04.08.2014 bis 07.08.2014.....	Seite 58
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 60

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**d e r**  
**Haushaltssatzung des Landkreises Deggendorf**  
**für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) hat der Kreistag des Landkreises Deggendorf folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO amtlich bekanntgemacht wird:

**I.**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	88.079.600 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.705.900 €

ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.652.300 € festgesetzt.

**§ 4**

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 44.189.562 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen (Stand: 06.12.2013):

der Grundsteuer A	897.701 €
der Grundsteuer B	7.759.563 €
der Gewerbesteuer	30.573.448 €
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	35.790.115 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	4.105.383 €
die 80 %igen Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2013 Anspruch hatten, betragen:	14.894.136 €
Umlagegrundlage (= Umlagekraft)	94.020.346 €

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1.	aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	47 v. H.
1.2	für die Grundstücke (B)	47 v. H.
2.	aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	47 v. H.
3.	aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47 v. H.
4.	aus der Umsatzsteuerbeteiligung	47 v. H.
5.	aus den Schlüsselzuweisungen	47 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

## II.

Die Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26.05.2014, AZ: 12-1512.271-16, die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2014 und zwar

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises (§ 3 Abs. 1 Haushaltssatzung) mit 4.652.300 €

genehmigt.

### III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan 2014 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, Zi.-Nr. 137 (I. Stock) innerhalb der allgemeinen Dienststunden während des ganzen Jahres zur Einsicht auf.

Deggendorf, 03.06.2014  
LANDRATSAMT

gez.

Christian Bernreiter  
L a n d r a t

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erläßt der Schulverband Grundschule Hengersberg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay.SchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird.

### **I.**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 253.070.-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 70.000.-- € ab.

#### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **Verwaltungsumlage**

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 243.620.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2013 von insgesamt 183 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 1.331,26 €.

##### **Investitionsumlage**

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 20.000.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2013 von insgesamt 183 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 109,29 €.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.-- € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

## II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay. SchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 05.06.2014 bis 20.06.2014 beim Markt Hengersberg, Mimminger Straße 2, 94491 Hengersberg, Rathaus, Zimmer Nr. 09, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hengersberg, 27.05.2014  
Schulverband Grundschule Hengersberg

gez.:  
Christian Mayer  
Schulverbandsvorsitzender

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes

### Mittelschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erläßt der Schulverband Mittelschule Hengersberg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay.SchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird.

#### I.

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.094.200.-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 998.000.-- € ab.

##### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

#### **Verwaltungsumlage**

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 703.850.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2013 von insgesamt 213 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 3.304,46 €.

#### **Investitionsumlage**

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 58.000.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2013 von insgesamt 213 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 272,30 €.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150 000.-- € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

### II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

### III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay. SchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 05.06.2014 bis 20.06.2014 beim Markt Hengersberg, Mimminger Straße 2, 94491 Hengersberg, Rathaus, Zimmer Nr. 09, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hengersberg, 27.05.2014  
Schulverband Mittelschule Hengersberg

gez:  
Christian Mayer  
Schulverbandsvorsitzender



# BEKANNTMACHUNG

## der Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Iggensbach-Schwanenkirchen für das Haushaltsjahr 2014.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO erlässt der Schulverband der Grundschule Iggensbach-Schwanenkirchen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

### I.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**377.520,-- Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

**123.500,-- Euro**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(Schulverbandsumlage)

##### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 257.452,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2013 auf 89 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.892,72 €** festgesetzt.

## **(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,-- € festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

### **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

### **III.**

Der Haushaltsplan liegt mit ihren Anlagen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 10.06.2014 bis 18.06.2014 bei der Gemeinde Iggenbach, Hauptstr. 39, 94547 Iggenbach, Zimmer 2, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und Haushaltsplan während des ganzen Jahres, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit liegt (§ 4 Abs. 1 Halbsatz 1 BekV).

Iggenbach, 03. Juni 2014

gez.  
H a i d e r  
Schulverbandsvorsitzender

## MANÖVERMELDUNG

### **Übungsraum:**

St.Englmar UQ 405 305, Ruhmannsfelden UQ 528 280, Deggendorf UQ 495 116,  
Natternberg UQ 470 097, Altenbuch UQ 350 050, Mengkofen UP 117 995, Neuhofen UQ  
062 036,  
Sallach UQ 063 100, Rain UQ 147 203, Mitterfels UQ 304 277

### **voraussichtliche Ballungsräume:**

StoÜbPI Bogen 33U UQ 318 189 – WASSERÜBUNGSPLATZ 33 U UQ 318 186 – ÖDWIES  
UQ 452 267 – StoÜbPI Metting 33 UQ 154 083, MARIAPOSCHING UQ 390 102

### **Zeit:**

04.08.-07.08.2014

### **Nähere Angaben zur Übung:**

Schneller Luchs 04/14

### **Übungsform mit Kurzcharakteristik:**

Übung im freien Gelände für die Sanitätstruppe unter einsatznahen Bedingungen.  
Hubschraubereinsatz mit Nachtflug

### **Sonstiges:**

Nachtmärsche, Leuchtkörper, Manövermunition, Nebelmittel

### **Besonderheiten:**

Blaulichteinsatz zu Übungszwecken, Einsatz Nebel- und Signalmittel für  
Hubschrauberlandung, Manövermunition zur Feinddarstellung

### **Geplante Übungsaktivitäten:**

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen statt.

### **Einzelheiten zur Übung:**

Darstellung eines Verkehrsunfalls mit Bus. Sicherung und Absicherung eines Kfz-Unfalls.  
Versorgung und Transport von Verwundeten. Marsch mit Kfz im Patrouillen-Rahmen.  
Sicherung von Objekten. Einrichten und Betrieb eines vorgelagerten Gefechtsstand.

- a) Einsatz Luftfahrzeuge  
Außenlandungen

Oberschneiding 33 U UQ 250 052 und 33 U UQ 271 071, StoÜbPI Bogen 33 U UQ 327 197,  
StoÜbPI Metting 33 U UQ 157 096

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von  
evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten.  
Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.  
Zu widerhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen  
als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden  
sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben

– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die  
ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 27. Mai 2014  
LANDRATSAMT  
gez.

Dr. Becker  
Oberregierungsrätin

Sparkasse Deggendorf

## **Aufgebotsverfahren**

Die Sparurkunden

**Nr. 3782534774**  
**Nr. 3785043526**  
**Nr. 3781152784**  
**Nr. 4582558013**

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparurkunden hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 15.05.2014; 23.05.2014; 30.05.2014

gez.

Sparkasse Deggendorf